



Masterstudiengang

„Governance and Public Policy – Staatswissenschaften“

Modulkatalog

Stand:

Wintersemester 2013/14

(gilt für Studierende, die ihr Studium zum WS 2013/14 aufgenommen haben)

Inhaltsverzeichnis

Die Nummerierung der Paragraphen des Modulkatalogs richtet sich nach der Studien- und Prüfungsordnung.

§ 27 Modulgruppe A: Kernmodule

§ 28 Kernmodul „Staatstheorie“

§ 29 Kernmodul „Governance“

§ 30 Modulgruppe B: Fächerübergreifende Schwerpunktmodule

§ 31 Fächerübergreifendes Schwerpunktmodul „Comparative Politics/ Global Governance“

§ 32 Fächerübergreifendes Schwerpunktmodul „European Integration“

§ 33 Fächerübergreifendes Schwerpunktmodul „Institutions and Political Change“

§ 34 Fächerübergreifendes Schwerpunktmodul „Public Policy“

§ 35 Modulgruppe C: Kompetenzmodule

§ 36 Fremdsprache

§ 37 Wissenschaftstheorie und *Paper Writing*

§ 38 Präsentation

§ 38a Methoden der empirischen Sozialforschung

§ 38b Masterarbeitsmodul

Begriffsbestimmungen

Es werden folgende Abkürzungen verwendet:

ECTS-

Credits= Leistungspunkte nach dem European Credit Transfer System

FFA = Fachspezifische Fremdsprachenausbildung

FFP = Fachspezifische Fremdsprachenprüfung

HS = Hauptseminar

h = Stunden

MC = Master Class

OS = Oberseminar

PS = Proseminar

SWS = Semesterwochenstunde

WÜ = Wissenschaftliche Übung

WÜF = Wissenschaftliche Übung für Fortgeschrittene

Präambel

Die Zuordnung von ECTS-Credits geht von der Arbeitsbelastung eines oder einer durchschnittlichen Studierenden aus. Ein ECTS-Credit entspricht in diesem Rahmen 25-30 Arbeitsstunden. Dieser Durchschnitt wird im vorliegenden Studiengang einheitlich für alle Fächer und Lehrveranstaltungstypen angenommen. Ein solches Konzept ermöglicht die Realisierung des vorliegenden interdisziplinären Studiengangs unter Beteiligung vieler verschiedener Fächer.

Da die hochschulpolitische und die allgemeinpolitische Diskussion um den Bologna-Prozess gezeigt hat, dass die modularisierten Studiengänge im Allgemeinen als verschult und unwissenschaftlich wahrgenommen werden, haben wir uns im Rahmen dieses Modells für eine relativ hohe Bepunktung entschieden, im Vertrauen auf die Fähigkeit unserer Studierenden, die Freiheit zum selbständigen Lernen gut zu nutzen.

Die konzeptionelle Philosophie der Philosophischen Fakultät der Universität Passau hat zwei Schwerpunkte: Klar und möglichst einfach strukturierte Studiengänge und große Freiheit zur selbständigen Arbeit. Das bedeutet ein striktes 5/10-Punkte-Schema für alle Lehrveranstaltungstypen: 10 ECTS-Credits für Haupt- und Oberseminare, Master Classes und Wissenschaftliche Übungen für Fortgeschrittene und 5 ECTS-Credits für alle anderen Lehrveranstaltungstypen. Die Angemessenheit dieses Schemas wurde durch *Workload*-Studien bestätigt.

Insbesondere die Hauptseminare und Wissenschaftlichen Übungen für Fortgeschrittene sind so konzipiert, dass der weitaus größte Teil der *Workload* auf die Eigenarbeit der Studierenden entfällt. Diese Eigenarbeit ist bei der Vorbereitung von Präsentationen und wissenschaftlichen Hausarbeiten wie bei der Vor- und Nachbereitung von Seminarsitzungen zu erbringen. Die didaktische Grundannahme hinter dieser Arbeitsform ist, dass die Studierenden beim Unterrichtsstoff, vor allem aber bei der Erreichung von Kompetenzziele (eigenständige Literaturrecherche oder Feldforschung, Konzeption wissenschaftlicher Argumente, methodisch-theoretische Unterfütterung und Disposition des Argumentationsaufbaus) den größten Lerneffekt erzielen, wenn sie die Gelegenheit haben, konzentriert über einen längeren Zeitraum in Eigeninitiative arbeiten zu können. Die Fortschritte bei dieser Eigenarbeit werden in regelmäßigem Austausch mit den Dozentinnen und Dozenten kontrolliert; ggf. werden in Eigenarbeit entwickelte Herangehensweisen und Fragestellungen dabei verändert.

§ 27 Modulgruppe A: Kernmodule

Das Modul besteht aus den Kernmodulen „Staatstheorie“ und „Governance“, welche beide als Prüfungsmodule abzulegen sind. Es wird empfohlen, diese Module mit insgesamt zwei MC/OS bis zum Ende des zweiten Semesters zu absolvieren.

§ 28 Kernmodul „Staatstheorie“

1. Name des Moduls: **Staatstheorie**
2. Fachgebiet / Verantwortlich: Politikwissenschaft
Prof. Dr. Barbara Zehnpfennig
3. Inhalte / Lernziele:

Staatlichkeit kann als die grundlegende Konstante politisch-institutionellen Denkens definiert werden. Der Begriff „Staat“ unterlag seit der Antike bis in die Gegenwart vielen Veränderungen und Interpretationen. Im Rahmen der Veranstaltungen werden die wichtigsten Theoretiker und ihre Schriften diskutiert.

Die Studierenden sollen anhand ausgewählter Staatstheoretiker und ihrer Schriften unterschiedliche Ansätze und Methoden kennen und benutzen lernen. Diese sind für den weiteren Studienfortgang – ungeachtet der gewählten Vertiefungsrichtung – unverzichtbar, da sie die Parameter allen staatlichen und auch wirtschaftlichen Handelns darstellen, so dass sie die unterschiedlichen Perspektiven der beteiligten Studiendisziplinen widerspiegeln.

In diesem Kernmodul erwerben die Studierenden neben einer Wissensverbreiterung und Wissensvertiefung zum Gegenstand der Staatstheorie folgende instrumentale und systemische Kompetenzen: Durch die Teilnahme an der Master Class/dem Oberseminar wie durch die intensive Vor- und Nachbereitung der einzelnen Sitzungen anhand begleitender und selbstständig zu erarbeitender Quellen üben die Studierenden - unabhängig davon, ob sie jeweils andere fachliche Schwerpunkte legen möchten - ihre Fähigkeit, Problemlösungskompetenzen auch in neuen Kontexten anzuwenden, die in einem breiteren Zusammenhang mit ihrem Schwerpunktfach stehen. Geschult wird darüber hinaus die Kompetenz, Wissen zu integrieren und mit der Komplexität des Forschungsfeldes umzugehen.
4. Voraussetzungen: siehe § 3 der Studien- und Prüfungsordnung
5. Modulangebot: jedes Wintersemester
6. Zeitdauer des Moduls: ein Semester

7. Zusammensetzung:

Veranstaltungen	Zeitlicher Umfang des Kontaktstudiums	Zeitlicher Umfang des Selbststudiums	SWS	ECTS-Credits
MC/OS Staatstheorie	ca. 30 h	ca. 270 h	2	10
Summe	ca. 30 h	ca. 270 h	2	10

8. Prüfungsleistung:

Seminararbeit (ca. 25 Seiten)

oder

Portfolio aus Essays und/oder Literaturbesprechungen und/oder schriftliche Ausarbeitung einer Präsentation (ca. 25 Seiten)

Die genaue Prüfungsart wird vor Beginn der Veranstaltung festgelegt und bekannt gegeben.

9. Bei Nichtbestehen oder zur Notenverbesserung kann die Veranstaltung gemäß § 15 der Studien- und Prüfungsordnung wiederholt werden.

§ 29 Kernmodul „Governance“

1. Name des Moduls: **Governance**
2. Fachgebiet / Verantwortlich: Politikwissenschaft
Prof. Dr. Winand Gellner
Prof. Dr. Daniel Göler
3. Inhalte / Lernziele:

Im Sinne eines komplexen Begriffes von Governance vermittelt das Modul sowohl Kenntnisse über konkrete politische Systeme sowie deren komparative Analyse. Grundlage ist die Einbettung des Regierens in den gesamten Willensbildungs- und Entscheidungsprozess eines politischen Systems. Den Schwerpunkt bildet dabei die Analyse westlicher Demokratien.

Das Modul befähigt die Studierenden, Chancen, Restriktionen, Probleme und Prozesse demokratischen Regierens zu verstehen und zu analysieren.

In diesem Kernmodul erwerben die Studierenden neben einer Wissensverbreiterung und Wissensvertiefung zum Gegenstand von Governance folgende instrumentale und systemische Kompetenzen: Durch die Teilnahme an der Master Class/dem Oberseminar wie durch die intensive Vor- und Nachbereitung der einzelnen Sitzungen anhand begleitender und selbstständig zu erarbeitender Quellen üben die Studierenden - unabhängig davon, ob sie jeweils andere fachliche Schwerpunkte legen möchten - ihre Fähigkeit, Problemlösungskompetenzen auch in neuen Kontexten anzuwenden, die in einem breiteren Zusammenhang mit ihrem Schwerpunktfach stehen. Geschult wird darüber hinaus die Kompetenz, Wissen zu integrieren und mit der Komplexität des Forschungsfeldes umzugehen.
4. Voraussetzungen: siehe § 3 der Studien- und Prüfungsordnung
5. Modulangebot: jedes Sommersemester
6. Zeitdauer des Moduls: ein Semester
7. Zusammensetzung:

Veranstaltungen	Zeitlicher Umfang des Kontaktstudiums	Zeitlicher Umfang des Selbststudiums	SWS	ECTS-Credits
MC/OS Governance	ca. 30 h	ca. 270 h	2	10
Summe	ca. 30 h	ca. 270 h	2	10

8. Prüfungsleistung:

Seminararbeit (ca. 25 Seiten)

oder

Portfolio aus Essays und/oder Literaturbesprechungen und/oder schriftliche Ausarbeitung einer Präsentation (ca. 25 Seiten)

Die genaue Prüfungsart wird vor Beginn der Veranstaltung festgelegt und bekannt gegeben.

9. Bei Nichtbestehen oder zur Notenverbesserung kann die Veranstaltung gemäß § 15 der Studien- und Prüfungsordnung wiederholt werden.

§ 30 Modulgruppe B: Fächerübergreifende Schwerpunktmodule

Die Modulgruppe besteht aus den fächerübergreifenden Schwerpunktmodulen „Comparative Politics/Global Governance“, „European Integration“, „Institutions and Political Change“ und „Public Policy“, von denen drei als Prüfungsmodule mit jeweils einem MC/OS zu belegen sind. Die Absolvierung bis zum Ende des dritten Semesters wird empfohlen.

§ 31 Fächerübergreifendes Schwerpunktmodul „Comparative Politics/Global Governance“

1. Name des Moduls: **Comparative Politics/Global Governance**
2. Fachgebiet / Verantwortlich: Politikwissenschaft
Prof. Dr. Winand Gellner
Prof. Dr. Bernhard Stahl

Südostasienskunde
Prof. Dr. Rüdiger Korff
3. Inhalte / Lernziele: Gerade unter dem Eindruck nachhaltiger Globalisierungsprozesse gewinnen vergleichende Studien zunehmend an Bedeutung. Die Betrachtung supranationaler Steuerungsprozesse – z. B. durch die UNO oder weiterer transnationaler Organisationen – sind ohne geopolitisch und institutionell vergleichende Analysen fruchtlos.
Im Rahmen dieses Moduls werden die Studierenden mit verschiedenen Theorien der internationalen Politik sowie transnationalen und geopolitischen Prozessen und Strategien vertraut gemacht. Dabei werden nicht nur Globalisierungsprozesse, sondern mit gleicher Gewichtung auch Regionalisierungsaspekte einbezogen. Ein besonderes Augenmerk liegt dabei auf den politischen Akteuren in nationalen Regierungen, transnationalen Organisationen und Interessengruppen.
In den fächerübergreifenden Schwerpunktmodulen erfolgt neben einer fachlichen Wissensverbreiterung und Wissensvertiefung eine Kompetenzfestigung hinsichtlich folgender überfachlicher Aspekte: Die Studierenden üben in den Veranstaltungen, die durch begleitende Lektüre gründlich vor- und nachzubereiten sind, durch Diskussionen und Präsentation sowie durch die Erarbeitung eigenständiger wissenschaftlicher Hausarbeiten die systemischen Kompetenzen, sich selbstständig neues Wissen anzueignen und weitgehend selbstgesteuert eigenen Forschungsfragen nachzugehen.
4. Voraussetzungen: siehe § 3 der Studien- und Prüfungsordnung
5. Modulangebot: jedes Semester

6. Zeitdauer des Moduls: ein Semester

7. Zusammensetzung (Eine Veranstaltung ist zu absolvieren.):

Veranstaltungen	Zeitlicher Umfang des Kontaktstudiums	Zeitlicher Umfang des Selbststudiums	SWS	ECTS-Credits
a) MC/OS Vergleichende Regierungslehre	ca. 30 h	ca. 270 h	2	10
b) MC/OS Global Governance	ca. 30 h	ca. 270 h	2	10
c) MC/OS Auswärtige Beziehungen und staatenübergreifende Organisationen im transatlantischen Kontext	ca. 30 h	ca. 270 h	2	10
Summe	ca. 30 h	ca. 270 h	2	10

8. Prüfungsleistung:

Veranstaltung a)

Seminararbeit (ca. 25 Seiten)
Oder Portfolio aus Essays und/oder Literaturbesprechungen und/oder schriftliche Ausarbeitung einer Präsentation (ca. 25 Seiten)

Die genaue Prüfungsart wird vor Beginn der Veranstaltung festgelegt und bekannt gegeben.

Veranstaltung b)

Seminararbeit (ca. 25 Seiten)
Oder Portfolio aus Essays und/oder Literaturbesprechungen und/oder schriftliche Ausarbeitung einer Präsentation (ca. 25 Seiten)

Die genaue Prüfungsart wird vor Beginn der Veranstaltung festgelegt und bekannt gegeben.

Veranstaltung c)

Seminararbeit (ca. 25 Seiten) oder
Portfolio aus Essays und/oder Literaturbesprechungen und/oder schriftliche Ausarbeitung einer Präsentation (ca. 25 Seiten)

Die genaue Prüfungsart wird vor Beginn der Veranstaltung festgelegt und bekannt gegeben.

9. Bei Nichtbestehen oder zur Notenverbesserung können alle Veranstaltungen gemäß § 15 der Studien- und Prüfungsordnung wiederholt werden.

§ 32 Fächerübergreifendes Schwerpunktmodul „European Integration“

1. Name des Moduls: **European Integration**
2. Fachgebiet / Verantwortlich: Geschichte
 Politikwissenschaft
 Prof. Dr. Daniel Göler
 Prof. Dr. Barbara Zehnpfennig
 Soziologie
 Prof. Dr. Maurizio Bach
3. Inhalte / Lernziele: Die Europäische Union steht vor vielfältigen Herausforderungen mit Blick auf immer schwierigere Prozesse der Renationalisierung bzw. der Globalisierung der europäischen Staatenwelt. In politischer, kultureller und rechtlicher Hinsicht erweisen sich die bisherigen Integrationstheorien zunehmend als obsolet, und neuartige Formen der Kooperation gewinnen an Bedeutung. Insoweit als der europäische Integrationsprozess nicht mehr zwangsläufig zur Entstehung eines europäischen Staates führen wird, erhalten alternative Konzepte europäischer Staatlichkeit zunehmend an Relevanz. In diesem Modul wird vor dem Hintergrund der bisherigen Integrationsfortschritte eine Bewertung dieser Prozesse in vergleichender Perspektive und aus Sicht der betroffenen Disziplinen unternommen. Dabei werden die Studierenden mit empirischen Analyseinstrumenten wie z. B. dem *Eurobarometer* der EU sowie mit verfassungsrechtlich und kulturvergleichend angelegten Analyseansätzen vertraut gemacht. In den fächerübergreifenden Schwerpunktmodulen erfolgt neben einer fachlichen Wissensverbreiterung und Wissensvertiefung eine Kompetenzfestigung hinsichtlich folgender überfachlicher Aspekte: Die Studierenden üben in den Veranstaltungen, die durch begleitende Lektüre gründlich vor- und nachzubereiten sind, durch Diskussionen und Präsentation sowie durch die Erarbeitung eigenständiger wissenschaftlicher Hausarbeiten die systemischen Kompetenzen, sich selbstständig neues Wissen anzueignen und weitgehend selbstgesteuert eigenen Forschungsfragen nachzugehen.
4. Voraussetzungen: siehe § 3 der Studien- und Prüfungsordnung
5. Modulangebot: jedes Semester
6. Zeitdauer des Moduls: ein Semester
7. Zusammensetzung (Eine Veranstaltung ist zu absolvieren.):

Veranstaltungen	Zeitlicher	Zeitlicher	SWS	ECTS-
-----------------	------------	------------	-----	-------

	Umfang des Kon- takt- studiums	Umfang des Selbst- studiums		Credits
a) MC/OS Europäische Politik	ca. 30 h	ca. 270 h	2	10
b) MC/OS Auswärtige Beziehungen und staatenübergreifende Organisationen in Europa	ca. 30 h	ca. 270 h	2	10
c) MC/OS Gesellschaft und Politik in Europa	ca. 30 h	ca. 270 h	2	10
Summe	ca. 30 h	ca. 270 h	2	10

8. Prüfungsleistung:

Veranstaltung a)

Seminararbeit (ca. 25 Seiten)
oder
Portfolio aus Essays und/oder Literaturbesprechungen und/oder schriftliche Ausarbeitung einer Präsentation (ca. 25 Seiten)

Die genaue Prüfungsart wird vor Beginn der Veranstaltung festgelegt und bekannt gegeben.

Veranstaltung b)

Seminararbeit (ca. 25 Seiten)
oder
Portfolio aus Essays und/oder Literaturbesprechungen und/oder schriftliche Ausarbeitung einer Präsentation (ca. 25 Seiten)

Die genaue Prüfungsart wird vor Beginn der Veranstaltung festgelegt und bekannt gegeben.

Veranstaltung c)

Seminararbeit (ca. 25 Seiten)
oder
Portfolio aus Essays und/oder Literaturbesprechungen und/oder schriftliche Ausarbeitung einer Präsentation (ca. 25 Seiten)

Die genaue Prüfungsart wird vor Beginn der Veranstaltung festgelegt und bekannt gegeben.

9. Bei Nichtbestehen oder zur Notenverbesserung können alle Veranstaltungen gemäß § 15 der Studien- und Prüfungsordnung wiederholt werden.

§ 33 Fächerübergreifendes Schwerpunktmodul „Institutions and Political Change“

1. Name des Moduls: **Institutions and Political Change**
2. Fachgebiet / Verantwortlich:
 - Öffentliches Recht
Prof. Dr. Ralf Müller-Terpitz

 - Geschichte
Prof. Dr. Hans-Christof Kraus
Prof. Dr. Thomas Wunsch

 - Soziologie
Prof. Dr. Maurizio Bach

 - Südostasienkunde
Prof. Dr. Rüdiger Korff
3. Inhalte / Lernziele:

Politische Institutionen unterliegen naturgemäß einem konstanten Wandel. Dabei wird auch der tradierte Institutionenbegriff zunehmend aus Sicht kulturtheoretischer und sozialwissenschaftlicher Perspektiven in Frage gestellt. Unbestreitbar ist in jedem Falle, dass die politische Ökonomie und die kulturellen Rahmenbedingungen die entscheidenden Veränderungsparameter darstellen.

Zentrales Lernziel dieses Moduls ist der Zusammenhang zwischen Institutionen und politischem Wandel wie er sich u. a. in postmodernen Gesellschaften, aber auch in sich rasch modernisierenden Schwellen- und Entwicklungsländern vollzieht. Hervorzuheben ist, dass das besondere Erkenntnisinteresse in der Problematisierung gerichteter Entwicklungs- und Demokratisierungsprozesse besteht.

In den fächerübergreifenden Schwerpunktmodulen erfolgt neben einer fachlichen Wissensverbreiterung und Wissensvertiefung eine Kompetenzfestigung hinsichtlich folgender überfachlicher Aspekte: Die Studierenden üben in den Veranstaltungen, die durch begleitende Lektüre gründlich vor- und nachzubereiten sind, durch Diskussionen und Präsentation sowie durch die Erarbeitung eigenständiger wissenschaftlicher Hausarbeiten die systemischen Kompetenzen, sich selbstständig neues Wissen anzueignen und weitgehend selbstgesteuert eigenen Forschungsfragen nachzugehen.
4. Voraussetzungen: siehe § 3 der Studien- und Prüfungsordnung
5. Modulangebot: jedes Semester
6. Zeitdauer des Moduls: ein Semester
7. Zusammensetzung (Eine Veranstaltung ist zu absolvieren.):

Veranstaltungen	Zeitlicher Umfang des Kontaktstudiums	Zeitlicher Umfang des Selbststudiums	SWS	ECTS-Credits
a) MC/OS Historische Institutionenkunde	ca. 30 h	ca. 270 h	2	10
b) MC/OS Soziologie politischer Prozesse und Institutionen	ca. 30 h	ca. 270 h	2	10
c) MC/OS Staat, Herrschaft und Gesellschaft im historischen Wandel	ca. 30 h	ca. 270 h	2	10
Summe	ca. 30 h	ca. 270 h	2	10

8. Prüfungsleistung:

Veranstaltung a)

Seminararbeit (ca. 25 Seiten)
oder
Portfolio aus Essays und/oder Literaturbesprechungen und/oder schriftliche Ausarbeitung einer Präsentation (ca. 25 Seiten)

Die genaue Prüfungsart wird vor Beginn der Veranstaltung festgelegt und bekannt gegeben.

Veranstaltung b)

Seminararbeit (ca. 25 Seiten)
oder
Portfolio aus Essays und/oder Literaturbesprechungen und/oder schriftliche Ausarbeitung einer Präsentation (ca. 25 Seiten)

Die genaue Prüfungsart wird vor Beginn der Veranstaltung festgelegt und bekannt gegeben.

Veranstaltung c)

Seminararbeit (ca. 25 Seiten)
oder Portfolio aus Essays und/oder Literaturbesprechungen und/oder schriftliche Ausarbeitung einer Präsentation (ca. 25 Seiten)

Die genaue Prüfungsart wird vor Beginn der Veranstaltung festgelegt und bekannt gegeben.

9. Bei Nichtbestehen oder zur Notenverbesserung können alle Veranstaltungen gemäß § 15 der Studien- und Prüfungsordnung wiederholt werden.

§ 34 Fächerübergreifendes Schwerpunktmodul „Public Policy“

1. Name des Moduls: **Public Policy**
2. Fachgebiet / Verantwortlich:
 - Politikwissenschaft
Prof. Dr. Winand Gellner

 - Öffentliches Recht
Prof. Dr. Ralf Müller-Terpitz

 - Geschichte
Prof. Dr. Hans-Christof Kraus
Prof. Dr. Thomas Wunsch

 - Soziologie
Prof. Dr. Maurizio Bach

 - Südostasienskunde
Prof. Dr. Rüdiger Korff
3. Inhalte / Lernziele:

Die Gestaltung und Umsetzung moderner Politik obliegt vielfältigen entscheidungstheoretischen Rahmenbedingungen, die nicht zuletzt von der öffentlichen Verwaltung der jeweiligen Staaten beeinflusst werden. Regulative, distributive und extrahierende *policies* sind – je nach Politikfeld – unterschiedlicher Natur und lassen sich nur erklären, wenn man mannigfache politische Konstellationen der zu untersuchenden *policies* unterstellt.

Die wesentlichen Lernziele dieses Moduls bestehen in der vergleichenden Analyse von konkreten Politikfeldern aus historischer und sozialwissenschaftlicher Perspektive. Neben den allgemeinen Grundzügen dieser jeweiligen Politikfelder sollen die verschiedenen Akteurskonstellationen und Umsetzungsstrategien im politischen *bargaining*-Prozess verdeutlicht werden.

In den fächerübergreifenden Schwerpunktmodulen erfolgt neben einer fachlichen Wissensverbreiterung und Wissensvertiefung eine Kompetenzfestigung hinsichtlich folgender überfachlicher Aspekte: Die Studierenden üben in den Veranstaltungen, die durch begleitende Lektüre gründlich vor- und nachzubereiten sind, durch Diskussionen und Präsentation sowie durch die Erarbeitung eigenständiger wissenschaftlicher Hausarbeiten die systemischen Kompetenzen, sich selbstständig neues Wissen anzueignen und weitgehend selbstgesteuert eigenen Forschungsfragen nachzugehen.
4. Voraussetzungen: siehe § 3 der Studien- und Prüfungsordnung
5. Modulangebot: jedes Semester

6. Zeitdauer des Moduls: ein Semester

7. Zusammensetzung (Eine Veranstaltung ist zu absolvieren.):

Veranstaltungen	Zeitlicher Umfang des Kontaktstudiums	Zeitlicher Umfang des Selbststudiums	SWS	ECTS-Credits
a) MC/OS Ausgewählte Politikfelder in historischer Perspektive	ca. 30 h	ca. 270 h	2	10
b) MC/OS Ausgewählte Politikfelder in sozialwissenschaftlicher Perspektive	ca. 30 h	ca. 270 h	2	10
c) MC/OS Administratives Handeln im Wandel	ca. 30 h	ca. 270 h	2	10
Summe	ca. 30 h	ca. 270 h	2	10

8. Prüfungsleistung:

Veranstaltung a)

Seminararbeit (ca. 25 Seiten)
oder
Portfolio aus Essays und/oder Literaturbesprechungen und/oder schriftliche Ausarbeitung einer Präsentation (ca. 25 Seiten)

Die genaue Prüfungsart wird vor Beginn der Veranstaltung festgelegt und bekannt gegeben.

Veranstaltung b)

Seminararbeit (ca. 25 Seiten)
oder
Portfolio aus Essays und/oder Literaturbesprechungen und/oder schriftliche Ausarbeitung einer Präsentation (ca. 25 Seiten)

Die genaue Prüfungsart wird vor Beginn der Veranstaltung festgelegt und bekannt gegeben.

Veranstaltung c)

Seminararbeit (ca. 25 Seiten)
oder
Portfolio aus Essays und/oder Literaturbesprechungen und/oder schriftliche Ausarbeitung einer Präsentation (ca. 25 Seiten)

Die genaue Prüfungsart wird vor Beginn der Veranstaltung festgelegt und bekannt gegeben.

9. Bei Nichtbestehen oder zur Notenverbesserung können alle Veranstaltungen gemäß § 15 der Studien- und Prüfungsordnung wiederholt werden.

§ 35 Modulgruppe C: Kompetenzmodule

Die Modulgruppe besteht aus den vier Kompetenzmodulen Fremdsprache, Wissenschaftstheorie und *Paper Writing*, Präsentation und Methoden der empirischen Sozialforschung, von denen alle als Prüfungsmodule studienbegleitend zu absolvieren sind.

§ 36 Fremdsprache

Eine der folgenden Sprachen ist zu wählen:

Chinesisch
Englisch
Französisch
Indonesisch
Italienisch
Polnisch
Portugiesisch
Russisch
Spanisch
Thai
Tschechisch
Vietnamesisch.

Es sind mindestens zehn Leistungspunkte zu erwerben. Für die gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 3 StuPO nachzuweisenden Fremdsprachenkenntnisse werden keine Leistungspunkte anerkannt. Der oder die Studierende wählt die Sprachkurse gemäß seiner oder ihrer durch Zertifikat festgestellten Vorkenntnisse.

Im Englischen kann zwischen den Fremdsprachen Rechtswissenschaft, Kulturwissenschaft und Wirtschaftswissenschaft gewählt werden. In den anderen Sprachen muss gegebenenfalls ab der Aufbaustufe zwischen den Fachsprachen Rechtswissenschaft, Kulturwissenschaft und Wirtschaftswissenschaft gewählt werden.

1. Name des Moduls: **Fremdsprache**
2. Fachgebiet / Verantwortlich: Sprachenzentrum:
Lt. AD Axel Polleti
Cristina Pontalti-Ehrhardt
3. Inhalte / Lernziele: *Grundstufe 1:*
Die Studierenden erwerben im performanzorientierten Unterricht sowie durch die selbstständig organisierte Wiederholung und Einübung der vermittelten sprachlichen Fertigkeiten durch Gruppendiskussion, begleitende und ergänzende Lektüre sowie aktive Begegnungen mit Sprechern der fremden Kultur und Sprache folgende Kompetenzen:
Beherrschung eines Grundwortschatzes sowie grundlegender grammatischer Strukturen und Ausdrucksmittel der Fremd-

sprache; Basiskompetenzen im Leseverstehen und in mündlicher Kommunikationsfähigkeit; Fähigkeit zum Verfassen kurzer schriftlicher Texte unter Verwendung noch sehr einfacher Ausdrucksmittel.

Entsprechende Stufe des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen

- für Chinesisch, Indonesisch, Thai, Vietnamesisch: A1
- für alle anderen angebotenen Sprachen: A2

Grundstufe 2:

Die Studierenden erwerben im performanzorientierten Unterricht sowie durch die selbstständig organisierte Wiederholung und Einübung der vermittelten sprachlichen Fertigkeiten durch Gruppendiskussion, begleitende und ergänzende Lektüre sowie aktive Begegnungen mit Sprechern der fremden Kultur und Sprache folgende Kompetenzen:

Beherrschung eines erweiterten Grundwortschatzes und ausgebauter Grammatikkenntnisse; weiterentwickelte Fähigkeiten im Bereich des Hör- und Leseverstehens sowie der Sprechfertigkeit; Fähigkeit zum Verfassen kürzerer schriftlicher Texte unter Verwendung noch eher einfacher, weitgehend standardisierter Ausdrucksmittel.

Entsprechende Stufe des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen

- für Chinesisch, Indonesisch, Thai, Vietnamesisch: A2
- für alle anderen angebotenen Sprachen: B1

FFA Aufbaustufe:

Die Studierenden erwerben im performanzorientierten Unterricht sowie durch die selbstständig organisierte Wiederholung und Einübung der vermittelten sprachlichen Fertigkeiten durch Gruppendiskussion, begleitende und ergänzende Lektüre sowie aktive Begegnungen mit Sprechern der fremden Kultur und Sprache folgende Kompetenzen:

Beherrschung eines grundlegenden fachspezifischen Grundwortschatzes; gefestigter und ausgebauter Grammatikkenntnisse und der lexikalisch-idiomatischen Ausdrucksmittel; Verstehen längerer Texte mittleren Schwierigkeitsgrads, insbesondere journalistischer Texte sowie nicht zu spezieller fachbezogener Texte; Hör- und Sprechfertigkeit: Beherrschung eines breiteren Inventars an Ausdrucksmitteln; Verfassen schriftlicher Texte erörternden und wertenden Charakters; gezielt ausgebaute landeskundliche Kenntnisse; Befähigung zum Studium im Zielland.

Entsprechende Stufe des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen

- für Chinesisch, Indonesisch, Thai, Vietnamesisch: B1+
- für alle anderen angebotenen Sprachen: B2+

FFA Hauptstufe I/FFP I:

Die Studierenden erwerben im performanzorientierten Unter-

richt sowie durch die selbstständig organisierte Wiederholung und Einübung der vermittelten sprachlichen Fertigkeiten durch Gruppendiskussion, begleitende und ergänzende Lektüre sowie aktive Begegnungen mit Sprechern der fremden Kultur und Sprache folgende Kompetenzen:

Weiterentwickelte Beherrschung der Bereiche:

- allgemeiner und fachspezifischer Wortschatz
- grammatische Strukturen und Ausdrucksmittel
- Kenntnisse im Bereich Landes- und Kulturwissenschaft bzw. der Wirtschafts- oder Rechtsstrukturen der Zielkultur
- Hörverstehen und Leseverstehen (insbesondere Fachliteratur)
- mündliche Kommunikationsfähigkeit in allgemeinsprachlichen und zunehmend fachspezifischen Kontexten
- Verfassen berichtender und erörternder Texte unter Verwendung eines umfangreicheren Sprachmittelinventars.

Entsprechende Stufe des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen

- für Chinesisch, Indonesisch, Thai, Vietnamesisch: B2
- für alle anderen angebotenen Sprachen: C1

FFA Hauptstufe 2/FFP II:

Die Studierenden erwerben im performanzorientierten Unterricht sowie durch die selbstständig organisierte Wiederholung und Einübung der vermittelten sprachlichen Fertigkeiten durch Gruppendiskussion, begleitende und ergänzende Lektüre sowie aktive Begegnungen mit Sprechern der fremden Kultur und Sprache folgende Kompetenzen:

Beherrschung eines umfangreichen Wortschatzes; problemloses Agieren in studien- und berufsbezogenen Kontexten; breite Kenntnisse im Bereich Landes- und Kulturwissenschaft bzw. der Wirtschafts- oder Rechtsstrukturen der Zielkultur; müheloses Verstehen anspruchsvoller mündlicher Äußerungen sowie schriftlicher Texte und Fachliteratur; sichere, nuancenreiche mündliche Ausdrucksfähigkeit; zunehmende sprachliche Durchsetzungsfähigkeit, auch in Gruppengesprächen; Verfassen anspruchsvollerer schriftlicher Texte.

Entsprechende Stufe des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen

- für Chinesisch, Indonesisch, Thai, Vietnamesisch: C1
- für alle anderen angebotenen Sprachen: C2

4. Voraussetzungen:

Die Studierenden wählen die Sprachkurse gemäß ihren (durch Einstufungstest oder Zertifikat festgestellten) Vorkenntnissen.

5. Modulangebot:

Grundstufe 1.1 und 2.1:	Wintersemester
Grundstufe 1.2 und 2.2:	Sommersemester
FFA Aufbaustufe 1:	Wintersemester
FFA Aufbaustufe 2:	Sommersemester
FFA Hauptstufe 1.1 und 2.1:	Wintersemester
FFA Hauptstufe 1.2 und 2.2:	Sommersemester

Ab der FFA Aufbaustufe können die Kurse jedes Moduls in umgekehrter Reihenfolge absolviert werden.

6. Zeitdauer des Moduls: jedes Modul zwei Semester

7. Zusammensetzung:

Wirtschaftsenglisch		Zeitlicher Umfang des Kontaktstudiums	Zeitlicher Umfang des Selbststudiums	SWS	ECTS-Credits
Modul 1	FFA Aufbaustufe 1	ca. 30 h	ca. 120 h	2	5
	FFA Hauptstufe 1.1	ca. 30 h	ca. 120 h	2	5
	FFA Hauptstufe 1.2	ca. 30 h	ca. 120 h	2	5
Modul 2	FFA Hauptstufe 2.1	ca. 30 h	ca. 120 h	2	5
	FFA Hauptstufe 2.2	ca. 30 h	ca. 120 h	2	5
Summe		ca. 60 h	ca. 240 h	4	10

Andere Sprachen		Zeitlicher Umfang des Kontaktstudiums	Zeitlicher Umfang des Selbststudiums	SWS	ECTS-Credits
Modul 1	Grundstufe 1.1	ca. 60 h	ca. 90 h	4	5
	Grundstufe 1.2	ca. 60 h	ca. 90 h	4	5
Modul 2	Grundstufe 2.1	ca. 60 h	ca. 90 h	4	5
	Grundstufe 2.2	ca. 60 h	ca. 90 h	4	5
Modul 3	FFA Aufbaustufe 1	ca. 60 h	ca. 90 h	4	5
	FFA Aufbaustufe 2	ca. 60 h	ca. 90 h	4	5
Modul 4	FFA Hauptstufe 1.1	ca. 60 h	ca. 90 h	4	5
	FFA Hauptstufe 1.2	ca. 60 h	ca. 90 h	4	5
Modul 5	FFA Hauptstufe 2.1	ca. 60 h	Ca 90 h	4	5
	FFA Hauptstufe 2.2	ca. 60 h	ca. 90 h	4	5
Summe		Ca 120 h	Ca 180 h	8	10

8. Prüfungsleistungen:
- Grundstufe 1.1: Klausur (90 Minuten)
 - Grundstufe 1.2: Klausur (90 Minuten)
 - Grundstufe 2.1: Klausur (90 Minuten)
 - Grundstufe 2.2: Klausur (90 Minuten)
 - Grundstufe 2.1 oder Grundstufe 2.2: mündliche Leistung (ca. 10 Minuten)

FFA Aufbaustufe 1: Klausur (90 Minuten)

FFA Aufbaustufe 2: Klausur (90 Minuten)

FFA Aufbaustufe 1 oder FFA Aufbaustufe 2 (nicht in Wirtschaftsenglisch): mündliche Leistung (ca. 10 Minuten)

FFA Hauptstufe 1.1: Klausur (90 Minuten)

FFA Hauptstufe 1.2: Klausur (90 Minuten)

FFA Hauptstufe 1.1 oder FFA Hauptstufe 1.2: mündliche Leistung (ca. 10 Minuten)

FFA Hauptstufe 2.1: Klausur (120 Minuten)

FFA Hauptstufe 2.2: Klausur (120 Minuten)

FFA Hauptstufe 2.1 oder FFA Hauptstufe 2.2: mündliche Leistung (ca. 15 Minuten)

9. Bei Nichtbestehen können alle Veranstaltungen gemäß § 15 der Studien- und Prüfungsordnung wiederholt werden.
10. Die Endnote des Moduls wird aus dem nach Leistungspunkten gewichteten Durchschnitt der in den beiden Stufen erreichten Noten ermittelt. Werden in einer Stufe eine mündliche und eine schriftliche Prüfungsleistung erbracht, errechnet sich die Note dieser Stufe aus dem arithmetischen Mittel der Noten für die beiden Prüfungsleistungen.

§ 37 Wissenschaftstheorie und *Paper Writing*

1. Name des Moduls: **Wissenschaftstheorie und *Paper Writing***
2. Fachgebiet / Verantwortlich: Zentrum für Schlüsselqualifikationen
Prof. Dr. Christoph Barmeyer

Politikwissenschaft
Prof. Dr. Daniel Göler
3. Inhalte / Lernziele: Eine theoretisch fundierte Herangehensweise ist die unbedingte Voraussetzung für jedes erfolgreiche Forschungsvorhaben. Deswegen ist gerade im Rahmen eines forschungsorientierten Masterstudiengangs die Erweiterung und Festigung von Kenntnissen im Bereich der Wissenschaftstheorie für die Studierenden von essentieller Bedeutung, um in den Seminararbeiten und vor allem der Masterarbeit reüssieren zu können. Damit in Verbindung steht auch die Fertigkeit, Thesen und Ergebnisse des jeweiligen Forschungsvorhabens zu jedem Zeitpunkt in wissenschaftlicher Art und Weise verschriftlichen zu können, um sie auch kurzfristig der akademischen Gemeinschaft zugänglich machen zu können.
Die WÜF zur Wissenschaftstheorie und *Paper Writing* zielt auf die Vermittlung von essentiellen Thesen der wissenschaftstheoretischen Geschichte ab. Weiterhin soll die Anwendung dieser Methodiken durch die Schulung wissenschaftlichen Schreibens anwendungsorientiert vertieft werden. Deswegen erfolgt die Bewertung der Teilnehmer und Teilnehmerinnen auf Basis der Qualität eines eigenständig abzufassenden wissenschaftlichen Aufsatzes zu einem frei wählbaren Thema, durch den die Anwendungssicherheit der abstrakt erworbenen Kenntnisse des wissenschaftlichen Schreibens/Arbeitens von den Teilnehmern und Teilnehmerinnen demonstriert werden soll.
Durch die intensive Bearbeitung eines ausgewählten Themas werden die Studierenden mithilfe der erweiterten und vertieften Kenntnisse wissenschaftstheoretischer Modelle befähigt, bei der Behandlung einer wissenschaftlichen Fragestellung fundierte Entscheidungen zu treffen, die auch gesellschaftliche, wissenschaftliche und ethische Erkenntnisse, die sich aus der Anwendung ihres Wissens ergeben, berücksichtigen. Geschult wird dabei außerdem die kommunikative Kompetenz, wissenschaftliche Erkenntnisse in klarer und eindeutiger Weise zu vermitteln.
4. Voraussetzungen: siehe § 3 der Studien- und Prüfungsordnung
5. Modulangebot: jedes Wintersemester

6. Zeitdauer des Moduls: ein Semester

7. Zusammensetzung:

Veranstaltungen	Zeitlicher Umfang des Kontaktstudiums	Zeitlicher Umfang des Selbststudiums	SWS	ECTS-Credits
WÜF Wissenschaftstheorie und <i>Paper Writing</i>	ca. 30 h	ca. 270 h	2	10
Summe	ca. 30 h	ca. 270 h	2	10

8. Prüfungsleistung:

Der oder die Studierende verfasst einen wissenschaftlichen Aufsatz (ca. 25 Seiten), der aus mehreren und regelmäßig einzureichenden Textbausteinen zusammengesetzt ist. Die Note des Moduls ergibt sich aus der Bewertung des Aufsatzes.

9. Bei Nichtbestehen oder zur Notenverbesserung kann die Veranstaltung gemäß § 15 der Studien- und Prüfungsordnung wiederholt werden.

§ 38 Präsentation

1. Name des Moduls: **Präsentation**
2. Fachgebiet / Verantwortlich: Zentrum für Schlüsselqualifikationen
Prof. Dr. Christoph Barmeyer
3. Inhalte / Lernziele:

Trotz der Forschungsorientierung des Masterstudiengangs sind für die Studierenden nicht nur fundierte Recherchefähigkeiten von Bedeutung, sondern auch Qualifikationen bzgl. der sprachlichen und visuellen Vermittlung von Forschungsthemen und -ergebnissen. Nur so können die Studierenden in die Lage versetzt werden, ihren akademischen Output sowohl inner- als vor allem auch außerhalb der Universität vorstellen zu können.

Im Rahmen des Kolloquiums zu Präsentationstechniken sollen den Studierenden essentielle, praxisorientierte Fähigkeiten vermittelt werden, um ihre Forschungsprojekte – in unterschiedlichen Phasen der Fertigstellung – einer breiteren Öffentlichkeit vorstellen zu können. Dieses Repertoire an präsentatorischen Fähigkeiten soll es den späteren Absolventen und Absolventinnen nicht nur erleichtern, in der akademischen Gemeinschaft erfolgreich auftreten zu können, sondern ist ebenso relevant für jedweden beruflichen Werdegang, der ein professionelles Auftreten und die konzise und überzeugende Visualisierung von Arbeitsergebnissen erfordert.

Vor diesem Hintergrund ist das Kolloquium interaktiv ausgestaltet. Zu Beginn des Semesters werden den Teilnehmern und Teilnehmerinnen zwei Arbeitsaufträge zugewiesen: Zum einen soll eine bereits abgeschlossene Forschungsarbeit präsentiert werden, zum anderen aber auch ein kurzfristig von dem Dozenten oder der Dozentin ausgewähltes Thema, welches sich die Studierenden zeitnah erarbeiten müssen, prägnant den anderen Teilnehmern und Teilnehmerinnen vorgestellt werden. Um diese Aufgabenstellungen bewältigen zu können, ist das Kolloquium von Lernphasen durchsetzt, in denen den Teilnehmern und Teilnehmerinnen anwendungsorientiert und vertieft diverse Techniken der Präsentation vermittelt werden. Die Leistungsbewertung erfolgt auf Basis der Qualität der Präsentationen.

Im Kompetenzmodul Präsentation werden den Studierenden damit vertiefte kommunikative Kompetenzen vermittelt: Sie üben, sich auf wissenschaftlichem Niveau mit Dozierenden, Kommilitonen und Kommilitoninnen über Informationen, Ideen, Probleme und Lösungen auszutauschen und festigen ihre Fähigkeit, ausgewählte Themen sowie ihre Schlussfolgerungen und die diesen zugrunde liegenden Informationen und Beweggründe in klarer und eindeutiger Weise zu vermitteln.

4. Voraussetzungen: siehe § 3 der Studien- und Prüfungsordnung
5. Modulangebot: jedes Sommersemester
6. Zeitdauer des Moduls: ein Semester
7. Zusammensetzung:

Veranstaltungen	Zeitlicher Umfang des Kontaktstudiums	Zeitlicher Umfang des Selbststudiums	SWS	ECTS-Credits
WÜ Präsentationstechniken	ca. 30 h	ca. 120 h	2	5
Summe	ca. 30 h	ca. 120 h	2	5

8. Prüfungsleistung:
- Präsentation (ca. 10 Minuten) eines eigenständig erarbeiteten Sachverhaltes
9. Bei Nichtbestehen oder zur Notenverbesserung kann die Veranstaltung gemäß § 15 der Studien- und Prüfungsordnung wiederholt werden.

§ 38a Methoden der empirischen Sozialforschung

1. Name des Moduls: **Methoden der empirischen Sozialforschung**
2. Fachgebiet / Verantwortlich: Methoden der empirischen Sozialforschung
Prof. Dr. Horst-Alfred Heinrich
3. Inhalte / Lernziele:

Im Kompetenzmodul Sozialwissenschaftliche Methoden werden zentrale in den Sozialwissenschaften angewandte empirische Methoden eingeübt. Ziel ist es deren theoretische und methodologische Grundlagen zu vermitteln und die Studierenden in die Lage zu versetzen, die Voraussetzungen für die Anwendbarkeit einzelner Methoden kritisch zu würdigen und sie in die Praxis umzusetzen:

Nach Besuch des PS/der WÜ zur Qualitativen Methodenlehre sind die Studierenden in der Lage, qualitative Methoden auf inhaltliche Fragestellungen anzuwenden und Bezüge zu einem theoretischen Rahmen zu erarbeiten. Sie erwerben bzw. festigen die Eigenständigkeit im verantwortlichen Umgang mit diesen Analyseverfahren. Die Veranstaltung vermittelt Kenntnisse wissenschaftlicher Methoden durch die Anwendung einer Aufgabenstellung mit Praxisbezug auf konkrete Forschungsfragen. Sie zielt darauf, Wissen um die Erkenntnismöglichkeiten zu vermitteln, die die ausgewählte Methode eröffnet, und darum, welche Fragestellungen mit ihr angegangen werden können. Im Mittelpunkt steht der Ablauf des gesamten Forschungsprozesses, innerhalb dessen diese Methode durchgeführt wird, von der Formulierung der Forschungsfrage über die einzelnen Anwendungsvarianten bis hin zur Validierung der Ergebnisse.

Nach dem Besuch des PS/der WÜ zur Quantitativen Methodenlehre sind die Studierenden in der Lage, einfache quantitative Methoden auf inhaltliche Fragestellungen anzuwenden und Bezüge zu einem theoretischen Rahmen zu erarbeiten. Sie erwerben bzw. festigen die Eigenständigkeit im verantwortlichen Umgang mit diesen Analyseverfahren. Im Rahmen der Veranstaltung geht es darum, das Vorgehen bei quantitativen Analysen anhand der Umsetzung eines in der praktischen Arbeit zu wählenden Forschungsdesigns zusammen mit den entsprechenden Methoden ausgehend von konkreten Forschungsfragen einzuüben. Hierbei kann es sich um die Durchführung einer Umfrage mit anschließender Datenauswertung, die Erhebung von Aggregatdaten und deren statistische Modellierung und Interpretation etc. handeln.

Nach dem Besuch des Hauptseminars zur Qualitativen Methodenlehre sind die Studierenden schließlich in der Lage, anspruchsvolle qualitative Methoden auf komplexe inhaltliche Fragestellungen anzuwenden und die Resultate theoriegeleitet zu interpretieren. Das Hauptseminar vermittelt fortge-

schrittene wissenschaftliche Methoden und Methodologien sowohl durch die Anwendung einer Aufgabenstellung mit Praxisbezug als auch durch die Annäherung auf der Ebene methodologischer Diskussion. In der Veranstaltung geht es darum, ein vertieftes Verständnis zu einzelnen methodischen Herangehensweisen zu vermitteln, das die Grundlagen für ein Spezialistentum legt. Die zu behandelnde Methode wird also auf eine Weise angewendet, dass ihre Vorzüge aber auch ihre Probleme erkannt und dementsprechend Lösungsmöglichkeiten ausgearbeitet werden.

Nach dem Besuch des Hauptseminars zur Quantitativen Methodenlehre sind die Studierenden in der Lage, anspruchsvolle quantitative Methoden auf komplexe inhaltliche Fragestellungen anzuwenden und die Resultate theoriegeleitet zu interpretieren. Das Hauptseminar vermittelt Kenntnisse über einzelne Methoden der multivariaten Statistik. Ausgehend von praxisorientierten Aufgabenstellungen sollen die Studierenden sich ein vertieftes Verständnis zu einer methodischen Herangehensweise erarbeiten. Sie sind somit vertraut mit der Logik von Kennwerteverteilungen, des Prinzipien des Schätzens (Konfidenzintervall) und der statistischen Hypothesenüberprüfung. Sie erwerben sich Kenntnis in Bezug auf die Bandbreite statistischer Tests und Maßzahlen und deren jeweilige Interpretation. Schließlich zielt die Veranstaltung auf das Wissen um Modellprämissen und deren Überprüfung.

In den Veranstaltungen werden unter Berücksichtigung neuester gesellschaftlicher, wissenschaftlicher und ethischer Erkenntnisse die systemische Kompetenz, wissenschaftlich fundierte Urteile abzuleiten, und die instrumentale Kompetenz, Wissen in Forschungsprozessen und im Hinblick auf spätere berufliche Tätigkeiten anzuwenden, durch die Teilnahme an den Sitzungen und die Vor- und Nachbereitung der jeweiligen Veranstaltungen durch praktische Übungen geschult.

- 4. Voraussetzungen: siehe § 3 der Studien- und Prüfungsordnung
- 5. Modulangebot: jedes Semester
- 6. Zeitdauer des Moduls: ein bis zwei Semester
- 7. Zusammensetzung (Beide Lehrveranstaltungen sind zu absolvieren, wobei vor Absolvierung des HS das inhaltlich entsprechende PS/die inhaltlich entsprechende WÜ absolviert werden muss.):

Veranstaltungen	Zeitlicher Umfang des Kontaktstudiums	Zeitlicher Umfang des Selbststudiums	SWS	ECTS-Credits
a) PS/WÜ Qualitative/ Quantitative Methodenlehre	ca. 30 h	ca. 120 h	2	5

b) HS Qualitative/ Quantitative Methodenlehre	ca. 30 h	ca. 270 h	2	10
Summe	ca. 60 h	ca. 390 h	4	15

8. Prüfungsleistung:

Eine Hausarbeit (20 Seiten) in Veranstaltung b), die sich auf die Lehrinhalte von Veranstaltung a) und Veranstaltung b) bezieht.

9. Bei Nichtbestehen oder zur Notenverbesserung können die Veranstaltungen gemäß § 15 der Studien- und Prüfungsordnung wiederholt werden.

§ 38b Masterarbeitsmodul

1. Name des Moduls: Masterarbeitsmodul
2. Fachgebiet / Verantwortlich: Alle am Studiengang beteiligten Disziplinen/ Verantwortlich:
Alle Modulverantwortlichen der Modulgruppen A und B
3. Inhalte / Lernziele: Im Masterarbeitsmodul sollen die Studierenden unter Beweis stellen, dass sie ein eigenes Forschungsprojekt konzeptionieren und durchführen können. Besonderer Wert wird hierbei auf eine theoretisch und methodisch reflektierte Arbeitsweise gelegt.
4. Voraussetzungen: siehe § 3 der Studien- und Prüfungsordnung
Für die Zulassung zur Masterarbeit ist die vorherige Ableistung von Leistung aa), ab) oder ac) erforderlich.
5. Modulangebot: jedes Semester
6. Zeitdauer des Moduls: Ein Semester
7. Zusammensetzung

Leistungen:	Zeitlicher Umfang des Kontaktstudiums	Zeitlicher Umfang des Selbststudiums	SWS	ECTS-Credits
a) Es ist eine der folgenden Leistungen zu erbringen: aa) Projektkurs zum Anfertigen von Abschlussarbeiten oder ab) Feldforschungsaufenthalt bzw. Praktikum im Umfang von mindestens vier Wochen oder ac) Hospitation eines Ober- oder Hauptseminars Die Leistungen müssen einen Bezug zur Masterarbeit aufweisen.	ca. 15-30 h ca. 150 h ca. 30 h	ca. 120-135 h 0 h ca. 120 h	1-2 2	5 5 5
b) Masterarbeit nach § 18 StuPO		ca. 750 h		25
Summe	15-150 h	750 -885 h	1-2	30

8. Leistungsnachweise:

Leistung aa)	Teilnahmebestätigung des Dozenten bzw. der Dozentin
Leistung ab)	Praktikumsbericht (2 Seiten)
Leistung ac)	Teilnahmebestätigung des Dozenten bzw. der Dozentin
b) Masterarbeit	Anforderungen nach § 18 StuPO

9. Bei Nichtbestehen der Leistung b) Masterarbeit kann diese gemäß § 18 Abs. 11 Satz 2 StuPO einmal wiederholt werden.

Die Note des Moduls entspricht der Note der Masterarbeit.